



fantasy CLUB e.V.

Michael Scheuch

I. Vorsitzender

Sandstr. 42

64342 Seeheim-Jugenheim

T: 06257 – 955 822 F: 06257 – 955 821 E: Michael@Scheuch.de

Infos: www.fantasy-club-online.de

Bickenbach, den 02. März 2019

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fantasy Club e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich Euch herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fantasy Club e.V. nach §10 unserer Satzung ein. Sie findet statt:

- Samstag, den 03. August 2019
- Beginn: 14.00 Uhr
- Gelände JBF-Centrum, 31683 Obernkirchen, Auf dem Bückeberg 2

Tagesordnung

TOP 1

Begrüßung

TOP 2

Feststellung der Beschlussfähigkeit. Bestimmung der Versammlungsleitung und der Protokollantin/des Protokollanten. Genehmigung des Protokolls der MV 2018.

TOP 3

Entgegennahme des Geschäftsberichtes (1. Vorsitzender) und des Rechenschaftsberichtes (Schatzmeisterin) für das zurückliegende Geschäftsjahr mit Aussprache.

TOP 4

Genehmigung des vom 1. Vorsitzenden aufgestellten Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr.

TOP 5

Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer.

TOP 6

Entlastung des Vorstandes.

TOP 7

Beschluss über Satzungsänderungsanträge.

TOP 8

Beschluss über sonstige Anträge.

TOP 9

Wahl der Vorstandsmitglieder. Gewählt werden in ungeraden Kalenderjahren: der oder die 1. Vorsitzende, die/der Schriftführer/in, zwei weitere Vorstandsmitglieder [Im allgemeinen Sprachgebrauch "die Follow-Redaktion"].

TOP 10

Neuwahl der Kassenprüfer.

TOP 11

Verschiedenes und Aussprache.

Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von einem Zehntel der Vereinsmitglieder beschlussfähig. Bei Beschlussunfähigkeit ist der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Teilnehmer beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung ist nicht-öffentlich.

Einfache und absolute Mehrheit sind dasselbe und werden bei den Wahlen und Abstimmungen benötigt, d.h. dass ein Kandidat oder ein Antrag mehr als die Hälfte der Stimmen der Anwesenden auf sich zu vereinigen hat, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden. Das macht etwa Stichwahlen nötig. Bei Satzungsänderungen ist die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig, Enthaltungen entsprechen so "Nein"-Stimmen.

Jedes Mitglied kann bis spätestens sechs Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung bei dem 1. Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass bestimmte Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Das gilt in erster Linie für Themen, die einer intensiveren Diskussion im Vorfeld bedürfen. Denn unter "Verschiedenes" ist es auch möglich, während der Mitgliederversammlung selbst Themen einzubringen, über die gesprochen werden soll, es können auch Beschlüsse gefasst werden.

Es liegen keine Satzungsänderungsanträge vor.

Ich freue mich auf Euch, bis dann also



Michael Scheuch
1ter Vorsitzender